

Berichte und Mitteilungen zur Sitzung der BV

Uellendahl-Katernberg am 13.08.2020

1. Bauvorhaben in der unteren Kruppstraße
2. Treppe Hochstraße zur Hainstraße
3. Sachstandsbericht Bauausführung Nevigeser Straße
4. Querungshilfe Westfalenweg/Vogelsangstraße
5. Änderung der Zuständigkeitsordnung
6. Antwort der WSW zur Wiedereinführung einer Schnellbusverbindung
7. Schreiben der Pro Bahn zur Schnellbusverbindung
8. Beschilderung Kleine Höhe
9. Pressemitteilung zur Leipziger Straße
10. Antrag Kohlstraße wird zur 30 km/h Strecke
11. Einmündung Woltersberg/ Neuenbaumer Weg
12. Geplante Infoveranstaltung zum „on demand Verkehr“
13. Bürgerschreiben zum Spielplatz Paul-Löbe-Straße
14. Kosten einer Geschwindigkeitsmessanzeige

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Braun Jochen

Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 08:07

An: Eichner Wolfgang

Cc: Becker Kerstin; Telian Michael; Geschäftsbereich-1; Krieglstein Birgit

Betreff: AW: Bauvorhaben in der Kruppstraße auf dem Grundstück Flur 451, Flurstück 189

Hallo Herr Eichner,

längst erledigt,

gab schon in der vergangenen Woche eine direkte Anfrage von einem BV-mitglied. Diese Antwort haben wir an Frau Krieglstein geschickt.

Am 13.05.2020 um 15:05 schrieb Kassubek Michael:

Sehr geehrter Herr Schäfer,

Ressortleiter Herr Braun hat mir Ihre Mail zum Thema „Verkauf des städtischen Grundstücks Gemarkung Elberfeld, Flur 451, Flurstück 189“ in der Kruppstraße weitergeleitet. Mit Ihrem Schreiben äußern Sie sich kritisch über den Verkauf und einer anschließenden Bebauung des Grundstückes. Hierzu möchte folgendes ausführen:

Das Antragsgrundstück befindet sich im sogenannten ungeplanten Innenbereich, d.h. das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Der Gebietscharakter entspricht nach Beurteilung der Bauordnung einem allgemeinen Wohngebiet. Der ff. Straßen- u. Baufluchtlinienplan 10027 setzt an diese Stelle Straßen- u. Baufluchtlinien sowie Vorgarten fest. Gegen das Vorhaben bestehen bauplanungsrechtlich grundsätzlich keine Bedenken (Siehe Bauvorbescheid).

Mit der von Ihnen angesprochenen 100. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Aufhebung des Fluchtlinienplanes 10027 und der Aufstellung des Bebauungsplanes 1215 – Kruppstraße / Nevigeser Straße - sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, eine Sporthalle zu realisieren. Die Zielsetzung des Bebauungsplanes wurde nicht weiterverfolgt, die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse vom 30.04.2015 wurden mit Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes 1239 - Sportplatz Nevigeser Straße - aufgehoben.

Der Flächennutzungsplan stellt für den Bereich in Teilen Wohnbaufläche dar, dieser ist mit seinen „Darstellungen“ ausschließlich behördenverbindlich.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Michael Kassubek

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Jochen Braun

Stadtverwaltung Wuppertal
Ressort Bauen und Wohnen, R 105
Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1
Eingang Große Flurstraße, Zimmer C-128

D-42275 Wuppertal

Telefon: +49-(0)202-563-6283

Mobil: +49 (0)173-2092089

Telefax: +49-(0)202-563-8045

e-mail: jochen.braun@stadt.wuppertal.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Eichner Wolfgang

Gesendet: Mittwoch, 10. Juni 2020 19:42

An: Braun Jochen

Cc: Becker Kerstin; Telian Michael; Geschäftsbereich-1; Krieglstein Birgit

Betreff: WG: Bauvorhaben in der Kruppstraße auf dem Grundstück Flur 451, Flurstück 189

Hallo Herr Braun,

Herr Beig. Meyer bittet zu antworten, und zwar der Bezirksbürgermeisterin Frau Ebert und der BV-Geschäftsführung, in cc. den Herren Beig. Meyer, Telian und Geschäftsbereich 1.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Eichner

Stadt Wuppertal - Der Oberbürgermeister -

100 - Steuerungsunterstützung im Geschäftsbereichsbüro des GB 1, Tel. 02 02-5 63-54 51

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Krieglstein Birgit

Gesendet: Mittwoch, 10. Juni 2020 06:40

An: Braun Jochen; Geschäftsbereich-1

Betreff: Bauvorhaben in der Kruppstraße auf dem Grundstück Flur 451, Flurstück 189

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Birgit Krieglstein

Sekretärin und Assistenz / Büro Oberbürgermeister

Büro Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsbüro GB 001.13 Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 5100

Telefax +49 202 563 8174

E-Mail birgit.krieglstein@stadt.wuppertal.de



Stadt Wuppertal - Ressort 105.28 - 42269 Wuppertal

Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg

a. d. D.

Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

Handwritten signature and date: 29.06.20
Handwritten signature and date: 29. JUNI 2020

Antragsteller Stadtverwaltung Wuppertal Ressort 403
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal

Aktenzeichen **105.26 - 06636/2017**

Vorhaben Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Wohngebäuden

Eingang am 30.10.2017

Grundstück Wuppertal, Uellendahl-Katernberg, Kruppstr.
Gemarkung Elberfeld, Flur 451, Flurstück 189

Sehr geehrte Frau Krieger,

für das Grundstück Kruppstr., Gemarkung Elberfeld, Flur 4551, Flurstück 189 wurde am 22.06.2018 eine Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Wohngebäuden positiv beschieden.

Die Gültigkeit des Vorbescheides wurde am 16.04.2020 für ein Jahr bis zum 21.06.2021 verlängert.

Ein Bauantrag wurde bisher nicht eingereicht, so dass zur geplanten Bebauung keine Aussagen getroffen werden können.

Eigentümer des Flurstücks ist die Stadtgemeinde Wuppertal – Park- und Waldanlagen-

Ansprechpartner für weitergehende Auskünfte ist Ressort 403.4

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature: Köhler

Döhler-Köhler

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Ressort 105.28
Bauen und Wohnen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Ansprechpartner
Frau Döhler-Köhler

Telefon
+49 202 563 5372

Telefax
+49 202 563 8045

E-Mail
petra.doehler
@stadt.wuppertal.de

Zimmer
C 144

Sprechzeiten
aktuell nur telefonisch
oder per Email

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
BIC WUPSDE33
IBAN DE89 3305 0000
0000 1007 19

Internet
www.wuppertal.de

Newsletter
www.wuppertal.de/news

De-Mail-Postfach
info@stadt.wuppertal.de-mail.de

ServiceCenter
+49 202 563-0

Seite
1 von 1/Döh

Datum
26.06.2020

Enkhardt Jasmin

Von: Werth Tina
Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 08:50
An: Enkhardt Jasmin
Cc: Warning Thorsten
Betreff: Treppe Hochstraße

Sehr geehrte Frau Enkhardt,

bezugnehmend auf unser Telefonat am 15.06.2020 möchte ich Sie auf den aktuellen Stand bringen mit der Bitte um Weiterleitung an die BV Uellendahl / Katernberg.

An der von Herrn Limbach bemängelten Treppe Hochstraße (Verbindung von der Hoch- zur Hainstraße) haben wir die akuten Verkehrsgefahren beheben lassen (die Stolperkanten sind beseitigt worden), so dass die Verkehrssicherheit vorerst wieder gegeben ist.

Zudem werden wir mittel- bis kurzfristig die Treppe komplett sanieren lassen, um auch kleinere Verkehrsgefahren zu beheben und die Treppe auch in Bezug auf ihre Dauerhaftigkeit zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Tina Werth



STADT WUPPERTAL

Ressort Straßen und Verkehr
104.62 Bauwerkserhaltung

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 5076
Telefax +49 202 563 8048
E-Mail tina.werth@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von: Jacken Niklas

Gesendet: Dienstag, 23. Juni 2020 17:40

An: Telian Michael

Cc: Lederer Stefan; Reichl Hannelore; Geschäftsbereich-1; Eichner Wolfgang

Betreff: Bauausführungsmängel an der Nevigeser Straße

Sehr geehrter Herr Telian,

den aktuellen Sachstandsbericht zur Nevigeser Straße aus der Niederschrift der letzten Sitzung des Verkehrsausschusses lasse ich Ihnen unten stehend zukommen.

Viele Grüße

Niklas Jacken

Die im Herbst 2016 hergestellte Fahrbahnbefestigung der Nevigeser Straße zwischen Egenstraße und Westfalenweg umfasst eine Gesamtfläche von 12.000 Quadratmeter. Bei der Herstellung wurden einige Wellen und Unebenheiten eingebaut. Diese hat das Unternehmen im Jahr 2018 und 2019 beseitigt. Nach nunmehr 4-jähriger Liegezeit zeigen sich Schäden in kleinem Umfang (Kornausbrüche, Risse) und Verschleißerscheinung an der Oberfläche. Einzelne Schachtabdeckungen sind durch die dynamische Beanspruchung und Setzungen nicht mehr Plan mit der Oberfläche. Zur Bewertung dieser Mängel hat im Frühjahr 2020 ein Fachgutachter umfassend asphalttechnologische Untersuchungen durchgeführt. Schließlich wird die Stadt Wuppertal im Kontext der Gewährleistungszeit (bis März 2022) die Herstellung einer neuen vier Zentimeter dicken Deckschicht fordern und leitet die rechtlichen Schritte dazu ein.

Enkhardt Jasmin

Von: Garbe Henry
Gesendet: Donnerstag, 25. Juni 2020 08:14
An: 104-Vorzimmer-RL; Jacken Niklas
Cc: Enkhardt Jasmin
Betreff: rote Nr. 104 2020 Westfalenweg / Vogelsangstr. Querungshilfe

Sehr geehrter Herr Jacken,

die Rohrmaste an der Querungshilfe in der o. a. Örtlichkeit werden, bei nächster Gelegenheit, um rot / weiße reflektierende Elemente ergänzt.

Antrag BV Uellendahl-Katernberg vom 20.05.2020 Herr Gehrenbeck.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Henry Garbe
Arbeitsgruppenleiter



STADT WUPPERTAL

Ressort Straßen und Verkehr
104.2303 Straßenausstattung, Aufgrabungskontrolle

Alfredstr. 33
42281 Wuppertal

Telefon +49 202 563 6208
Telefax +49 202 563 8463
E-Mail Henry.Garbe@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

An alle Geschäftsführungen der Bezirksvertretungen

An alle Geschäftsbereichsleitungen und Geschäftsbereichsbüros

An das GMW

Änderung der Zuständigkeitsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt hat im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept zur Stärkung der Bezirksvertretungen in seiner Sitzung am 24. Juni beschlossen, die Zuständigkeitsordnung zu ändern.

Danach ist die Wertgrenze, bis zu der die Durchführung von Investitionsmaßnahmen als Geschäft der laufenden Verwaltung gilt, von bisher 250.000 € auf jetzt 100.000 € abgesenkt worden.

Dies führt dazu, dass mehr Entscheidungen über Investitionsmaßnahmen in die Zuständigkeit der Bezirksvertretungen fallen.

Ich bitte Sie um Beachtung und Information der betreffenden Leistungseinheiten.

Die Drucksache (VO/0550/20) ist im RIS abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Telian

WSW mobil GmbH - 42281 Wuppertal

Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg
Geschäftsführung
Frau Jasmin Enkhardt
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Ansprechpartner(In)

Herr Kuntz

Kontakt

jochen.kuntz@wsw-online.de

Tel.: 0202 569 - 4405

Fax: 0202 569 - 80 4405

Datum

07. Juli 2020

Wiedereinführung einer Schnellbusverbindung vom Eckbusch zum Hauptbahnhof. Vorlage: VO/0274/20

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Sehr geehrte Frau Enkhardt,

wir beziehen uns auf den Beschluss der Bezirksvertretung in Sachen Wiedereinführung einer Schnellbusverbindung vom Eckbusch zum Hauptbahnhof und erteilen Ihnen dahingehend gerne Auskunft:

WSW mobil GmbH

Bromberger Straße 39 – 41

42281 Wuppertal

Tel.: 0202 569-0

Fax: 0202 569-4590

www.wsw-online.de

wsw@wsw-online.de

Die Buslinie CE62 wurde im Nordast im Jahr 2013 durch Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal eingestellt. Grund seinerzeit war die geringe Fahrgastnachfrage dieser Verbindung, die durch die auf der Achse Am Eckbusch - Hauptbahnhof verkehrenden Linien 603 und 613 aufgenommen werden kann. Da sich an den grundsätzlichen Rahmenbedingungen keine gravierenden Änderungen ergeben haben, halten wir, unter Abwägung von Nachfragesituation und Wirtschaftlichkeit, eine Wiedereinführung der Verbindung gegenwärtig für entbehrlich, zumal für Fahrgäste in der Relation Eckbusch - Elberfeld mit den Linien 603, 607 und 613 nach wie vor ein gutes, der Nachfrage angemessenes Fahrtangebot besteht.

MobiCenter Barmen

Alter Markt 10

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9.00 – 18.00 Uhr

MobiCenter Elberfeld

Wall 31

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9.00 – 18.00 Uhr

Sa 10.00 – 14.00 Uhr

MobiCenter Hauptbahnhof

Döppersberg 37

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 07.30 – 18.00 Uhr

Sa 10.00 – 16.00 Uhr

Originär zuständig für größere Änderungen im ÖPNV-Angebot jedoch ist die Stadt Wuppertal als Aufgabenträger im Sinne des ÖPNVG NRW, die den Rahmen für die Entwicklung des ÖPNV im städtischen Nahverkehrsplan vorgibt. Dementsprechend sollten Änderungen, die in die Netzstruktur eingreifen, nach Möglichkeit auch im Nahverkehrsplan verankert sein oder werden. Aus Sicht von Verwaltung und WSW mobil GmbH ist daher in der Regel die Fortschreibung des Nahverkehrsplans abzuwarten, bevor entsprechende Änderungen im Netz vorgenommen werden.

Bankverbindung

Stadtparkasse Wuppertal,

Konto 194266, BLZ 330 500 00

IBAN DE06 3305 0000 0000 1942

66

BIC WUPSDE33

Aufsichtsratsvorsitzender

Dietmar Bell

Geschäftsführer

Markus Hilkenbach (Vorsitzender)

Ulrich Jaeger

Markus Schlomski

Registergericht

Amtsgericht Wuppertal HRB 20128

USt.-IdNr.: DE 253404625

USt.-Nr.: 131/5937/1024

Gläubiger-ID.-Nr.

DE36WSW00000007566

Zertifiziert nach:

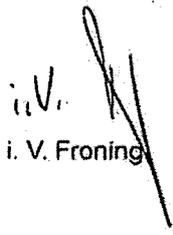
DIN EN ISO 9001

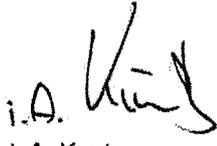
Wir hoffen, dass wir Ihre Anfrage hinreichend beantworten konnten, und verbleiben

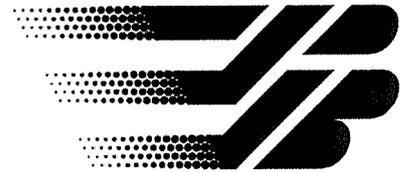
Seite 2/2

mit freundlichen Grüßen

WSW mobil GmbH


i. V. Froning


i. A. Kuntz



PRO BAHN e.V., Axel Sindram, Höhe 13 42329 Wuppertal

- 1) Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg
Geschäftsführung
Frau Jasmin Enhardt
- 2) CDU-Fraktion in der
Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg
Herrn Jens Kromberg
- 3) Ausschuss für Verkehr
Herrn Niklas Jacken

PRO BAHN
Regionalverband Bergisches Land e.V.
<http://bergischesland.probahn-nrw.de>

Axel Sindram
Höhe 13
42329 Wuppertal
E – Mail: casindram@gmail.com

18.07.2020

Betr:

**Wiedereinführung einer Schnellbusverbindung vom Eckbusch zum Hauptbahnhof, Vorlage: VO/0274/20,
Beschluss der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg vom 20.05.2020:**

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit großem Interesse und sehr erfreut haben wir Ihre Initiative zur Wiedereinführung einer Schnellbusverbindung vom Eckbusch zum Hauptbahnhof (CE 62) zur Kenntnis genommen.

Als Interessenvertretung der Fahrgäste des ÖPNV unterstützen wir selbstverständlich alle Maßnahmen, die zu einer Stärkung des ÖPNV und einer Verbesserung des Angebotes für die Fahrgäste führen und bieten gerne unsere Mithilfe und Beratung an.

Der Unterzeichner ist stv. sachkundiger Bürger im Verkehrsausschuss und die bisherige Korrespondenz, insb. das Antwortschreiben der WSW vom 07.07.2020 liegen uns vor.

Hierzu erlauben wir uns folgende Anmerkungen:

Der Hinweis der WSW auf den derzeit fehlenden aktuellen Nahverkehrsplan ist zwar zutreffend, schließt jedoch die (Wieder-) Einführung einer zusätzlichen Buslinie per Einzelentscheidung des Stadtrates nicht aus. Der Rat kann hier die Entscheidung im Einzelfall an sich ziehen und sich dabei auch über entgegenstehende Aussagen eines Nahverkehrsplans hinwegsetzen.

So wurden seit dem Jahr 2012 den Fahrgästen mehrere umfangreiche Pakete von Angebotsreduzierungen zugemutet, wobei die Aussagen des nach wie vor gültigen Nahverkehrsplans aus 1997 regelmäßig unbeachtet blieben. Die Streichungen erfolgten stattdessen nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Querverbund-Mitteln, wobei die Streichvorgaben des Vorstandes 1:1 in Fahrleistung übersetzt und sodann mit angeblich geringen Fahrgastzahlen begründet wurden.

Insbesondere die Streichung der damaligen CE 62 wäre nach der eigenen Argumentation der WSW unzulässig gewesen, da sie im nach wie vor aktuellen Nahverkehrsplan ausdrücklich enthalten ist und somit ihre Wiedereinführung den Aussagen des Nahverkehrsplans gerade entspricht!

Auf der anderen Seite ist aber auch darauf hinzuweisen, dass die WSW ihr derzeitiges Leistungsangebot weiterhin ausschließlich aus Querverbunderlösen finanzieren muss, und die Stadt bislang keinerlei eigene Mittel für den ÖPNV einsetzt.

Die Höhe des zusätzlich erforderlichen jährlichen Verlustausgleichs (ohne Berücksichtigung zusätzlicher Fahrgeldeinnahmen) beträgt nach überschlägiger Kalkulation für eine vollständige Wiederherstellung der CE 62 Nord (werktags 20-Min.-Takt, samstags 30-Min.Takt) ca. **780.000.-€**.

Gemessen an der zu erwartenden Fahrgastnachfrage erscheint uns jedoch eine Bedienung analog zur Linie CE 65 realistischer. Diese besteht aus 6 Früh- und 16 Nachmittagsfahrtenpaaren werktags, sowie 14 Samstagsfahrtenpaaren im 20- bzw. 30- Min.-Takt. Hierfür wäre ein Betrag von ca. **540.000.-€** anzusetzen.

Die im Antrag gewünschten Zwischenhalte auf der Nevigeser Straße scheinen plausibel, es bestünde dann weiterhin die Möglichkeit die Linie ab Briller Kreuz wahlweise über die Hochstraße oder die künftig "smarte" Briller Straße und die B7 mit den zu erweiternden Busspuren zu führen.

Durch die beiden Zusatzhalte und die verbesserte Anbindung an den Schienenverkehr am neuen Busbahnhof Döppersberg kann u.E. durchaus mit einer Zunahme der Fahrgastzahlen gerechnet werden.

Es müsste jedoch ein finanzieller Zusatzbedarf in Höhe des o.g. Betrages einkalkuliert werden, welcher nicht aus Querverbunderlösen der WSW sondern aus städtischen Haushaltsmitteln bestritten werden müsste.

Angesichts der Haushaltslage ist hier also erneut auf die Dringlichkeit neuer Finanzierungsinstrumente für den ÖPNV (z.B. das Bürgerticket) hinzuweisen.

Sollte eine Finanzierung dieses Zusatzangebotes nicht gegeben sein, besteht jedoch weiter die Möglichkeit, durch konsequente Beschleunigung der derzeit verkehrenden Buslinien, z.B. durch Busspuren und Ampelvorrangschaltungen eine dem CE vergleichbare Reisezeit zu erzielen und damit eine zusätzliche überlagernde CE-Bedienung entbehrlich zu machen.

Auf jeden jedem Fall sind wir erfreut über Ihre Initiative und wünschen dem Vorhaben viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Axel Sindram
Vorsitzender

001.12
Bezirksvertretung Uellendahl / Katernberg

Betreff Beschilderung der Kleinen Höhe Beantwortung der Anfrage der BV	Ihr Schreiben vom
---	----------------------

Seitens der BV Uellendahl-Katernberg wurde die Verwaltung zur Beschilderung der Kleinen Höhe mit Landschaftsschutzschilder(LSG)-Schildern angefragt. Es wurde auf ehemals vorhandene Schilder verwiesen.

Antwort der Verwaltung:

Das Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) regelt in § 50 die Verzeichnisse, Kennzeichen und Bezeichnungen vom Schutzgebieten. In § 50 LNatSchG NRW Nummer 2 ist zur Kennzeichnung formuliert:

(2) Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile, geschützte Biotope, Biosphärenregionen, Nationalparke und Nationale Naturmonumente sollen kenntlich gemacht werden, soweit es der Schutzzweck erfordert. Die Einzelheiten regelt die oberste Naturschutzbehörde durch Rechtsverordnung.

Im Bereich der Kleinen Höhe wurden in den letzten 10 Jahren seitens der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) keine LSG-Schilder rückgebaut.

Grundlage für eine Beschilderung können im Schutzgebiet exponierte oder besonders gefährdete Stellen sein. Das Wegesystem besteht im Bereich der Kleinen Höhe aus überwiegend asphaltierten Wirtschaftswegen und Hofzufahrten. Wegewidmungen, z.B. als gezeichnete Wanderwege, bestehen derzeit nicht. Der ehemals als x29 gekennzeichnete Wanderweg wurde durch den Bergischen Weg mit geänderter Streckenführung abgelöst. Vor Ort den Schutzzweck gefährdende Konflikte, z.B. durch Erholungssuchende, wurden in den letzten Jahren weder von Bürgern noch seitens der für diesen Bereich zuständigen Naturschutzwacht der Unteren Naturschutzbehörde, weder auf den Wegen noch auf den Flächen, gemeldet und sind ihr darüber hinaus auch nicht bekannt. Aus diesem Grund ist eine Beschilderung der Kleinen Höhe aktuell seitens der UNB nicht erforderlich und auch nicht geplant.

Hinweis:

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW stellt mit der **App in die Natur NRW**

<http://www.app-in-die-natur.nrw.de/>

ein digitales Angebot zur Verfügung, auf das an dieser Stelle hingewiesen wird. Auch wenn die Landschaftsschutzgebiete darin nicht direkt abgebildet werden, finden sich für den interessierten Bürger in dieser Anwendung über die u.a. aufgeführten schutzwürdigen Biotope (BK) viele wertvolle Hinweise über den Umgang in und mit der Natur vor Ort.

Meyer

2. Du. Herr Telian als Pate
3. Du. 106.01 z.d.A.
4. Du. 106.1

Enkhardt Jasmin

Von: Geschäftsbereich-1
Gesendet: Mittwoch, 22. Juli 2020 15:46
An: Presseamt; Enkhardt Jasmin
Cc: Reichl Hannelore; Lederer Stefan; Sens Uwe; Dörschelln Holger; Bassage Christian; Sens Uwe
Betreff: WG: Presseinformation - Leipziger Straße

Hallo zusammen,

die beigefügte PM wurde von Herrn Meyer freigegeben.

Viele Grüße
Niklas Jacken

Von: Sens Uwe
Gesendet: Mittwoch, 22. Juli 2020 15:12
An: Geschäftsbereich-1
Cc: Reichl Hannelore; Lederer Stefan; Dörschelln Holger; Bassage Christian
Betreff: Presseinformation - Leipziger Straße

Sehr geehrter Hr. Meyer,

hier eine Information über Straßenbauarbeiten in der **Leipziger Straße** in Uellendahl-Katernberg mit der Bitte um Prüfung, ob diese frei gegeben werden kann (Presse, BV, Internet):

Die Stadt Wuppertal lässt ab Montag, den 27.07.2020 in der Leipziger Straße im Abschnitt zwischen Kempers Häuschen bis Jahnweg Instandsetzungsarbeiten an der Fahrbahn durchführen.

Die Fahrbahnschäden sollen in diesem Abschnitt beseitigt werden.

Hierzu werden im Vorfeld Straßenkappen und Entwässerungseinrichtungen (Schächte, Sinkkästen) instand gesetzt. Diese Arbeiten erfolgen unter punktueller Einengung der Fahrbahn und dauern voraussichtlich zwei Wochen. Anschließend wird ab der 33. Kalenderwoche für weitere 10 bis 14 Tage eine Einbahnstraße (Uellendahler Straße in Richtung Jahnweg) eingerichtet.

In dieser Zeit wird die Asphaltfläche der Fahrbahn abgefräst und eine neue Binder- und Deckschicht asphaltiert.

Leider sind infolge der Bauarbeiten Behinderungen und Erschwernisse für die Anlieger nicht zu vermeiden.

Es wird versucht die kurzfristigen Behinderungen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Eine Umleitung über Uellendahler Straße – Kohlstraße – zur Leipziger Str wird ausgeschildert.

Die Straße Kempers Häuschen, sowie der VW Händler bleiben weiterhin aus der Uellendahler Straße erreichbar.

Dieser Abschnitt (Uellendahler Str.-Kempers Häuschen) wird später im Zuge einer WSW-Maßnahme mit erneuert.

Die Kosten für die Instandsetzung der ca. 3.000 m² große Fahrbahnfläche betragen ca. 120.000 €.

Danke und Gruß
U. Sens

Bernd Reutershahn
Ausblick 118
42113 Wuppertal

Ratsfraktion
Die Linke
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Wuppertal, den 22.07.2020

Antrag an die Bezirksvertretung Uellendahl – Katernberg

Die Bezirksvertretung Uellendahl – Katernberg möge beschließen:

Die Kohlstraße wird im Bereich zwischen Adalbert-Stifter-Weg und Einmündung Uellendahler Straße, sowie zwischen der Hardenbergstraße und der Hermann-Ehlers-Straße 30km/h Zone. Die Straße wird in beide Fahrtrichtungen mit „Zeichen 274-30“, Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h ausgeschildert.

Begründung:

Die Kohlstraße ist eine innerorts gelegene Verbindungsstraße, die von der Uellendahler Straße in die nördlichen Bezirke des Katernbergs führt und fortführend in der Verlängerung über den Westfalenweg den Verkehr in Richtung Dönberg ableitet. Auf der gesamten Länge der Straße kommt es in beiden Fahrtrichtungen zu mittlerem bis starkem Verkehrsaufkommen durch Anlieger- und Durchfahrtsverkehr.

Die Verkehrssituation hat sich nach allgemeinen Beschwerden von Anwohnern insofern verschlechtert, dass die Fahrzeugführer*Innen sich nicht ausreichend diesen örtlichen Gegebenheiten angepasst verhalten und ihre Geschwindigkeit reduzieren, sondern die bis jetzt zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h innerorts größtenteils ausschöpfen. Die Gefahren-/Hinweis-Zeichen 136 Kinder (Schule bzw. Kindergarten) des § 40 StVO ändern daran nichts.

An zwei Stellen treten die Probleme besonders auf:

1. Zwischen Uellendahler Straße und Adalbert-Stifter-Weg befinden sich eine Schule und ein Berufskolleg. Zu den Schulzeiten ist hier mit erheblichem Schüleraufkommen zu rechnen, die die Straße überqueren um zu der Bushaltestelle an der Uellendahler Straße zu kommen. (Bilder 1-4)
2. Im oberen Bereich der Kohlstraße, beginnend mit der Einmündung Leipziger Straße beschleunigen die Fahrzeuge auf 50 km/h und müssen dann die baulich bedingte Engstelle zwischen Hardenbergstraße und Scharnhorststraße passieren. Auf der gegenüberliegenden

Seite, also talwärts Fahrtrichtung Stadtmitte, parken in der Regel Fahrzeuge der dortigen Anlieger. Der Gegenverkehr, der aus Richtung Norden kommend, ebenfalls diesen Bereich passieren möchte, ist gezwungen die Lücken zwischen den parkenden Fahrzeugen anzufahren um die Vorrang berechtigten Fahrzeuge passieren zu lassen. Das gelingt nicht immer gut, da die Geschwindigkeit der zu Berg fahrenden PKW zu hoch ist und deshalb unterschätzt wird. Die Folge ist, dass der bergauf fahrende Verkehr über den Gehweg ausweicht. (Bilder 5 und 6)

Direkt im Anschluss an diese Engstelle, also zwischen Scharnhorststraße und Hermann-Ehlers-Straße befindet sich eine Kindertagesstätte (Kohlstraße 122). Dieser Abschnitt der Kohlstraße ist ebenfalls wie im Bereich der Schule und des Berufskollegs im unteren Abschnitt nur mit einem Gefahrenschild und dem Hinweis Kindergarten gekennzeichnet. (Bild 7)

Es wird daher beantragt, dass die beschriebenen Abschnitte der Kohlstraße als 30 km/h Zone ausgeschildert werden.



Bild 1

Bild 2



Bild 3



Bild 4



Bild 5



Bild 6



Bild 7

Mit freundlichem Gruß

gez. Bernd Reutershahn

001.12 Frau Enkhardt

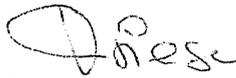
Mit der Bitte um Weiterleitung an Frau Ebert

Prüfung der Sichtbeziehungen an der Einmündung Woltersberg/ Neuenbaumer Weg

Die beiden Straßen befinden sich innerhalb geschlossener Ortschaft und in einer Tempo 30-Zone. Für Tempo 30-Zonen gilt grundsätzlich die Regelung „rechts vor links“.

An der vorliegenden Einmündung sind die benötigten Sichtfelder auf bevorrechtigte Kraftfahrzeuge bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h eingehalten.

Im Zuge der Ortsbesichtigung wurde ersichtlich, dass die Straße Woltersberg aufgrund der Linienführung und der Straßenraumbreiten als eine untergeordnete Straße wahrgenommen werden kann. Zur Verdeutlichung der Vorfahrtsregelung regt die Verwaltung an, die Fortdauer der Zonenanordnung nach VwV-StVO zu § 45 StVO durch Aufbringung von ‚30‘ auf der Fahrbahn hervorzuheben. Ferner wird der Eigentümer des Eckgrundstücks In der Sonne 9 aufgefordert, die Hecke zurückzuschneiden.


Friese

Enkhardt Jasmin

Von: Kuntz, Jochen <Jochen.Kuntz@wsw-online.de>
Gesendet: Mittwoch, 29. Juli 2020 08:16
An: Enkhardt Jasmin; Limberg Gudrun; Schröder Andrea
Betreff: Infoveranstaltung on demand Verkehr

Sehr geehrte Damen,

haben Sie Dank für Ihre Rückmeldung zu unserem geplanten on demand Verkehr. Das Interesse der Bezirksvertretungen möchten wir zum Anlass nehmen, einen gemeinsamen Termin für die BVen Elberfeld-West, Elberfeld und Uellendahl-Katernberg in der ersten Hälfte der KW36 vorzubereiten. Die Organisation allerdings ist unter den geltenden Rahmenbedingungen der Corona Schutzverordnung nicht ganz einfach, so dass wir wahrscheinlich darum bitten würden, dass von jeder Bezirksvertretungsfraktion zwei bis maximal drei Vertreter teilnehmen. Dies vorab zur Info für die drei Bezirksvertretungen. Den genauen Termin und Rahmen würden wir Ihnen mit der Einladung zukommen lassen, die wir gerade vorbereiten. Für Rückfragen sprechen Sie mich gerne an.

Freundliche Grüße

Jochen Kuntz

Dipl.-Geogr. Jochen Kuntz
Netz- und Infrastrukturmanagement (11/111)
Tel.: 0202 569 - 44 05
Fax: 0202 569 - 80 44 05
<mailto:Jochen.Kuntz@wsw-online.de>

WSW mobil GmbH
Bromberger Straße 39 – 41
42281 Wuppertal
www.wsw-online.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Dietmar Bell
Geschäftsführung:
Markus Hilkenbach (Vorsitzender)
Ulrich Jaeger
Markus Schlomski

Registergericht: Amtsgericht Wuppertal HRB 20128
USt.-Nr.: 131/5937/1024
USt.-IdNr.: DE 253404625

Wenn Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte den Absender, indem Sie auf diese Nachricht antworten.

Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unseren Hinweisen im Internet unter <https://www.wsw-online.de/datenschutzbestimmungen/>



Denken Sie an die Umwelt. Bitte überlegen Sie, ob Sie diese E-Mail ausgedruckt benötigen, bevor Sie den Druck starten. Danke!

Möchten Sie den Newsletter der Wuppertaler Stadtwerke abonnieren? Klicken Sie bitte [hier](#). Danke.

Von: lisa.gudra@web.de

Datum: 27. Juli 2020

An: hansluepp@web.de,
ebertgabriela@web.de

Cc:

Betreff: Spielplatz an der Paul-Löbe-Straße

Sehr geehrte Frau Ebert,
Sehr geehrter Herr Lüppken,

mein ganzes Leben habe ich im Bezirk Uellendahl gelebt und habe mittlerweile eine kleine Tochter. Ich möchte deshalb darauf hinweisen, dass der Spielplatz an der Paul-Löbe-Straße dringend Pflege benötigt. Gegen Vandalismus hat die Stadt kaum Handhabe, aber eine Reinigung der Spielgeräten und auch des Sandes wäre wünschenswert. Natürlich kann und soll ein Kind beim Spielen dreckig werden, aber die dort zu findende Verunreinigung ist ekelig und vor allem das obere Deck des Piratenschiffs durch die Blätter und Bewuchs rutschig.

Die Nachbarschaft hat sich in den letzten Jahren stark verjüngt, sodass viele Kinder und Eltern den Spielplatz nutzen. Deshalb wäre es an der Zeit, nach 25 Jahren (das müsste ungefähr der Zeitpunkt sein, als der Platz zuletzt neugestaltet wurde) eine Veränderung zu bewirken.

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich dafür stark machen.

Mit freundlichen Grüßen
Lisa Engstfeld
Uellendahl 77a
42109 Wuppertal
TEL. 0173 5886326

Enkhardt Jasmin

Von: ebertgabriela@web.de
Gesendet: Montag, 27. Juli 2020 11:03
An: Enkhardt Jasmin
Betreff: Fwd: Kosten einer Geschwindigkeitsmessanzeige
Anlagen: image001.png

Gesendet mit der WEB.DE Mail App

Anfang der weitergeleiteten E-Mail

Von: "Kalmbach Rolf-Peter" <Rolf-Peter.Kalmbach@stadt.wuppertal.de>
Datum: 23. Juli 2020
An: "'ebertgabriela@web.de'" <ebertgabriela@web.de>
Cc:
Betreff: Kosten einer Geschwindigkeitsmessanzeige
Sehr geehrte Frau Ebert,

die Kosten einer solchen Anlage (eines Paneels) sind mit ca. 3.500,- € zu beziffern, einschl. Aufzeichnung von Datum, Uhrzeit und Geschwindigkeit je Fahrtrichtung von bis zu 40 Mio. Fahrzeugen (kleinere Speicher gibt es derzeit leider nicht). Nach interner Rücksprache ist dazu folgendes Prozedere einzuhalten:

1. Sie übertragen den betreffenden Betrag dem Ressort / meiner Abteilung (bitte setzen Sie sich dazu ggf. mit Herrn Jochen Thiele (Durchwahl 6221) direkt in Verbindung, er hilft Ihnen / der BV bei der notwendigen Buchung – Urlaub 32. bis 33. Kw)
2. Wir holen dann mindestens drei Angebote ein und beschaffen dann zu den günstigsten Konditionen.
3. Wir übergeben die Anlage der BV (Eigentum BV). Restmittel (sofern die Anlage günstiger beschafft werden kann) werden wieder der BV übertragen.

Beigefügt der Link zu einem Beispielprodukt, wie am Dienstag besprochen.

<http://www.radarlux.com/produkte/geschwindigkeitsanzeige-display/tempodis-230-si.html>

Beste Grüße